



Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

17/7726
VORLAGE

DER STAATSEKRETÄR

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
http://www.mueef.rlp.de

17. Dez. 2020

Mein Aktenzeichen
MB-01 421-2/2020-151

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mueef.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4641/4642
06131 16-2629

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
vom 1. Dezember 2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 12) „Tierschutzbericht 2018/2019“,

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN- Vorlage 17/7525,

die schriftliche Berichterstattung beschlossen. Ich berichte daher wie folgt:

Der Tierschutz stößt auf großes Interesse in den Medien und in der Öffentlichkeit. Allerdings wird in den Medien mitunter lediglich verallgemeinernd auf Missstände hingewiesen.

Wesentlich für weitere Verbesserungen im Tierschutz sind erkennbare Mehrwerte für Erzeuger, Handel sowie Verbraucherinnen und Verbraucher.

1/10

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Hierzu bedarf es neben einer intensiven Kommunikation mit allen beteiligten gesellschaftlichen Gruppen auch der Transparenz in Form einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung.

Wie schon in vergangenen Tierschutzberichten beherrschten Themen der Nutztierhaltung auch im Berichtszeitraum 2018/2019 die Debatten im Bereich des Tierschutzes.

Zum Ende des Berichtszeitraums legte die Bundesregierung einen Vorschlag zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vor, um insbesondere die Kastenstandhaltung von Sauen zu verbessern. Das sogenannte Kastenstandurteil des Obergerichtes Sachsen-Anhalt sollte zum Anlass genommen werden, die Sauenhaltung grundsätzlich zu verbessern. Ziel des Entwurfs war es, die Verweildauer der Sauen in den Kastenständen zu verringern. Allerdings sah der Entwurf auch Änderungen vor, die das Tierschutzniveau nicht verbessert hätte.

Das sogenannte „Kastenstandurteil“ kritisierte insbesondere die zu engen Kastenstände, diese sollten aber nach dem Entwurf des Bundes weiterhin erlaubt bleiben. Der Entwurf der Bundesregierung blieb damit weit hinter den Vorstellungen der Bundesländer zurück, weswegen die Länder lange und kontrovers über die Änderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung diskutierten. Rheinland-Pfalz brachte zu verschiedenen Punkten Änderungsanträge in das Verfahren mit ein. Diese flossen u.a. in die neuen Regelungen zur Haltung von Legehennen in mobilen Haltungseinrichtungen ein.

Der schließlich im Juli 2020 gefundene Kompromiss zur Sauenhaltung ging auf einen Antrag von SH und NW zurück, an dem auch Rheinland-Pfalz in den Abstimmungen beteiligt war. So fanden die Länder letztlich am 3. Juli 2020 einen Kompromiss, der den Kastenstand im Deckzentrum nach einer Übergangszeit von acht Jahren ganz verbietet und im Abferkelbereich nach fünfzehn Jahren Bewegungsbuchten zum Mindeststandard in Deutschland werden lässt.



Im Berichtszeitraum brachte Rheinland-Pfalz folgende weiteren Initiativen in den Bundesrat ein:

1. Entschließung des Bundesrates zu langen Transporten von Nutztieren:

Rheinland-Pfalz hat gemeinsam mit Hessen, Berlin und Schleswig-Holstein eine Entschließung des Bundesrates zu langen Transporten von Nutztieren eingebracht. Darin bittet der Bundesrat u. a. die Bundesregierung um Prüfung, wie tierschutzrelevante Hinweise von zuständigen Behörden, Unternehmen und aus sonstigen validen Erkenntnisquellen zu Transportrouten, Versorgungsstationen und Empfängern in Drittländern zentral gesammelt und ausgewertet werden können. Diese Auswertungen sollten den Vorort-Behörden zur Verfügung gestellt werden und könnten wichtige Hinweise für deren Entscheidungen darstellen. Der Bundesrat hält zudem Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 für erforderlich, wie einen Echtzeit-Zugang für die Behörden zu den Daten der Navigationssysteme der Transportfahrzeuge und die Verpflichtung der Transporteure zur Vorlage eines Notfallplans.

Mittel- bis langfristig sieht der Bundesrat die Notwendigkeit, auf lange Beförderungen insbesondere zu Lande und zu Wasser in Drittländer, weitestgehend zu verzichten. Zuchtorganisationen sollten prüfen, ob nicht Spermien und/oder Embryonen in die Drittländer versendet werden können. Die Bundesregierung wird auch gebeten, bei der EU-Kommission darauf hinzuwirken, die Tierschutzaudits bei Tiertransporten in Drittländer zu verstärken und die hierbei gewonnenen Informationen den Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen. Durch eine unabhängige Stelle sollten Transportrouten und Versorgungsstationen kontrolliert und zertifiziert werden. Diese Informationen sollten den für die Genehmigung zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden. Die Bemühungen um Verbesserungen bei Tiertransporten werden mit Nachdruck weitergeführt.



2. Entschließung des Bundesrates – Änderung rechtlicher Bestimmungen zum Handel mit Tieren im Internet (Online-Handel) und in Printmedien:

Rheinland-Pfalz hat gemeinsam mit Schleswig-Holstein einen Entschließungsantrag in den Bundesrat zum Onlinehandel mit Tieren eingebracht, dem der Bundesrat am 11. Oktober 2019 zugestimmt hat. Ziel der Initiative ist es, dass der Onlinehandel behördlich besser überwacht und wirksam sanktioniert werden kann. Dazu soll die Bundesregierung für die Einführung einer Registrierungspflicht für alle Anbieter*innen von Tieren sorgen und entsprechende Onlineplattformen sollen einer bundeseinheitlichen Zertifizierung unterliegen.

Eine zentrale unabhängige Fachkommission soll die Angebote von Wirbeltieren im Internet kontinuierlich überwachen. Um zu verhindern, dass Online-Anbieter auf Anzeigen in Printmedien ausweichen, wurde auch dafür vom Bundesrat eine verpflichtende Anbieterkennzeichnung gefordert.

3. Ferkelkastration:

Im Zuge der Diskussionen zur Verlängerung der Frist bis zum Ende der betäubungslosen Ferkelkastration brachte Rheinland-Pfalz am 21. September 2018 einen Entschließungsantrag in den Bundesrat ein. Der Antrag hatte zum Ziel, bei fristgerechter Umsetzung des Verbotes der betäubungslosen Ferkelkastration zum 1. Januar 2019 die praktische Umsetzung der möglichen Alternativen zu unterstützen.

Die Bundesregierung sollte prüfen, inwieweit von der Ermächtigung des § 6 Absatz 6 des Tierschutzgesetzes Gebrauch gemacht werden könnte, und dem Bundesrat einen entsprechenden Verordnungsentwurf zuleiten. Damit sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Betäubung bei der Kastration von männlichen Ferkeln im Alter von unter acht Tagen mittels Inhalationsnarkose von anderen Personen als Tierärzt*innen durchgeführt werden kann. Außerdem wurde in dem Antrag konstatiert, dass es kein zugelassenes Tierarzneimittel



zur Lokalanästhesie gibt, das zur Schmerzausschaltung bei der Ferkelkastration geeignet ist. Ein weiterer Bundesratsantrag aus Mecklenburg-Vorpommern (466/18) war allgemeiner und unverbindlicher formuliert als der von RLP.

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz sprach sich mehrheitlich für den Antrag aus Mecklenburg-Vorpommern aus. Zu einem Beschluss des Bundesrates zu den Entschließungsanträgen kam es jedoch nicht, da der Tagesordnungspunkt am 19.10.2018 abgesetzt wurde und, wegen der weiteren Vorlagen der Bundesregierung zur Fristverlängerung zum Ende der Ferkelkastration unter wirksamer Schmerzausschaltung, nicht mehr aufgerufen wurde.

Die Landesregierung Niedersachsens brachte am 28. Juni 2019 einen Entschließungsantrag in den Bundesrat ein, der zum Ziel hatte, das von der Bundesregierung geplante freiwillige Tierwohlkennzeichen verpflichtend zu konzipieren. Rheinland-Pfalz brachte sich in den Ausschussberatungen mit Anträgen zur Konkretisierung der Entschließung ein und konnte damit die Empfehlungen des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz wesentlich mitgestalten. Der Bundesrat fand am 20. September 2019 allerdings keine Mehrheit, um eine Entschließung zu fassen.

Mit der Erhebung tierschutzrelevanter Befunde an Tierkörpern in Verarbeitungsbetrieben für Tierische Nebenprodukte (VTN-Betriebe) kann ein wertvoller Beitrag zum Tierschutz geleistet werden. Der Bundesrat fasste am 12.04.2019 mit der Unterstützung von Rheinland-Pfalz eine Entschließung auf Initiative von Niedersachsen, die die Bundesregierung auffordert, baldmöglichst einen Gesetzentwurf mit dem Ziel der Einführung einer routinemäßigen Überprüfung von Falltieren in VTN-Betrieben vorzulegen.



Auf Landesebene hat sich die Landesregierung im Tierschutz insbesondere in folgenden Bereichen engagiert:

Vollzug im Tierschutz und Audits:

Die QM-konforme Durchführung der amtlichen Tierschutzkontrollen konnte durch Audits bestätigt und durch eingeleitete Korrekturmaßnahmen, wie z. B. Schulungen des amtlichen Personals, verbessert werden. Aufbauend auf dem verbesserten Kontrollstandard fanden 2019 in Behörden und Schlachtstätten fachliche Verfahrensaudits statt.

Die fachliche Überprüfung der betrieblichen Anforderungen wurde durch das Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung (BSI) oder eigene Fachexperten (Amtstierärzte) sichergestellt. Das BSI prüfte u. a. auch die technischen Betriebseinrichtungen zur Betäubung der Tiere und wertete diese Ergebnisse aus. Die Überprüfung und Einhaltung der Vorgaben bei der Anlieferung und Entladung der Tiere beim Transport gemäß der Tierschutztransportverordnung waren ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil der Auditierung. Neben den Abläufen im Betrieb bildeten die Überwachungsabläufe, Feststellungen, Maßnahmen und Dokumentation des amtlichen Personals (beauftragte Tierärzte) bei der Anlieferung und der Schlachtung in den Schlachtstätten einen weiteren Schwerpunkt der Audits.

Zusätzlich überprüften und bewerteten die Auditoren die Feststellungen und Maßnahmen sowie die Dokumentation der zurückliegenden Tierschutzkontrollen in den Schlachtstätten durch die Kreisverwaltung (Veterinärämter).

Zur nachhaltigen Verbesserung und Sicherung der Schlacht- und Kontrollstandards in Rheinland-Pfalz sind weitere Tierschutz-Audits geplant.



Aktionsplan zur Verbesserung der Kontrollen zur Verhütung von Schwanzbeißen und zur Reduzierung des Schwanzkupierens bei Schweinen:

In der Folge eines EU Audits erarbeiten Bund und Länder den Aktionsplan zur Verbesserung der Kontrollen zur Verhütung von Schwanzbeißen und zur Reduzierung des Schwanzkupierens bei Schweinen. Ziel des Aktionsplanes ist es, das routinemäßige Schwanzkupieren in der Schweinehaltung zu beenden. Ringelschwänze dürfen nur kupiert werden, wenn es unbedingt nötig ist und eine Verbesserung der Haltungsbedingungen und des Haltungsmanagements nicht dazu führt, dass auf den Eingriff verzichtet werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Schweinehalter die jeweiligen Situationen auf den Betrieben feststellen und dokumentieren, sowie Schritt für Schritt Maßnahmen ergreifen, um den Eingriff zu vermeiden. Der Aktionsplan wird seit 1. Juli 2019 umgesetzt.

Davor wurden drei Informationsveranstaltungen im Land durchgeführt und über das Landesuntersuchungsamt zahlreiche Dokumente zum Thema Schwanzbeißen und den Aktionsplan zur Verfügung gestellt.

Das Thema Ferkelkastration war auch im Land von Bedeutung. Die Landesregierung hat die Branchenvertreter in Rheinland-Pfalz seit Beginn der Diskussion immer wieder dazu aufgerufen, gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten. Es gab seit 2012 wiederholt Runde Tische und Fachgespräche zu der Thematik.

Im Berichtszeitraum veranstaltete das Umweltministerium am 13. August 2019 eine Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema „Ferkelkastration und Tiererschutz – Lösungswege für Rheinland-Pfalz“ sowie zusammen mit dem Verband für Schweineproduktion Rheinland-Pfalz e.V. und der Schweine-Vermarktungs-Genossenschaft Rheinland-Pfalz-Hessen-Saar e.G. am 3. Dezember 2019 ein Netzwerktreffen mit Erzeuger-, Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben, Vertretern des Handels und des



Verbraucher- und Tierschutzes. Diskutiert wurden die zur Verfügung stehenden Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration mit den Vor- und Nachteilen für die Wirtschaftsbeteiligten in Rheinland-Pfalz.

Weitere Veranstaltungen wurden geplant, konnten aber nicht mehr im Berichtszeitraum durchgeführt werden.

Wegen der Corona-Pandemie, die das Jahr 2020 prägte, konnte eine Veranstaltung zur Ferkelkastration speziell für Metzger und Fleischverarbeitungsbetriebe erst am 08.10.2020 online stattfinden.

Zücht – Förderung der Gesundheit und Robustheit bei landwirtschaftlichen Nutztieren:

Die Bedeutung einer qualitativen Tierzucht, deren Ziele sich am Tierwohl, der Tiergesundheit und an einer guten Qualität tierischer Produkte orientieren, ist unbestritten. Die Landesregierung unterstützt daher die Erreichung dieser Ziele durch verschiedene Maßnahmen. Die Aktivitäten des Landes beschränken sich dabei nicht nur auf die Bereitstellung einer Tierzuchtberatung.

Sie umfassen auch die Förderung der Erhebung von relevanten Merkmalen für die Abschätzung der genetischen Qualität und die Einführung von neuen Zuchtmerkmalen wie Fitness oder Gesundheit in der Rinderzucht.

Beispielhaft sei hier auf die Neuausrichtung des Programms der Förderung von Gesundheit und Robustheit von landwirtschaftlichen Nutztieren oder das auf Initiative des Landes eingeführte und mittlerweile in der Praxis etablierte Pilotprojekt "Gesundheitsmonitoring Rind" verwiesen. Die damit einhergehend beim Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V. aufgebauten Beratungskapazitäten liefern den Rinderzüchtern Instrumente für betriebsindividuelle Managemententscheidungen.



Im Bereich der Fischerei wurde das Projekt Aalschutzinitiative Blankaale fortgeführt. Seit dem Jahr 1997 werden im Rahmen der zwischen dem an der Mosel fischereiberechtigten Land Rheinland-Pfalz und der RWE Power AG als Betreiberin der Wasserkraftanlagen vereinbarten Aalschutzinitiative Blankaale vor den Wasserkraftanlagen gefangen, verfrachtet und in den hindernisfreien Rhein wieder ausgesetzt.

Im Bereich der Jagd engagierte sich die Landesregierung insbesondere im Bereich der Verbesserung der Schießfertigkeiten von Jägerinnen und Jägern. Im Jahr 2018 hat das - Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten als oberste Jagdbehörde zugesagt, ein kostenloses Schießtraining anzubieten.

Als Schießtrainer konnte ein vierfacher Weltmeister, mehrfacher Europa- und Deutscher Meister gewonnen werden, der als einer der besten und kompetentesten Schießausbilder weltweit gilt. Das Schießtraining umfasst den sicheren Umgang mit der Kurzwaffe und dient als Vorbereitung auf das eigentliche Schießtraining mit der Langwaffe. Auf diese Weise soll es zur Verbesserung der Handhabung der Jagdwaffe beitragen und die Schießfertigkeit, insbesondere bei der Schussabgabe bei Bewegungsjagden, erhöhen.

Im Bereich der Heimtierhaltung wurde insbesondere das Kursangebot „Hundediplom Junior“ zusammen mit dem Tierheim Mainz und dem Landesverband des Deutschen Tierschutzbundes weiterentwickelt.

Von der Ermächtigung zum Erlass einer Katzenschutzverordnung hatten bis zum Ende des Berichtszeitraums die Verbandsgemeinden Bad Hönningen, Brohltal, Maifeld, Puderbach und die Städte Worms und Neuwied Gebrauch gemacht.



Auch im vorliegenden Berichtszeitraum wurden Tierschutzpreise verliehen und Förderungen im Bereich Tierschutz gewährt. Für weitere Details wird auf den Bericht verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Griese